Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 20. Januar 1864. № 7. Понедѣльникъ, 20. Января 1864.

Volkswirthschaftliche Begriffe.

(Von Dir. Schück.)

In der Schöpfung hat sich der göttliche Wille offenbart, der Wille des ewig freien Wesens, sie ist nicht das Product einer blinden Naturnothwendigkeit. Der schaffende Wille Gottes schuf den Menschen, daß die ganze innere Ordnung der Schöpfung in ihm einen Vereinigungspunkt finden sollte. Die Erde mit allem, was in und auf ihr ist, ist dem Menschen zum Eigenthum gegeben. Die ganze Natur für sich zu gewinnen, ist die unendliche Aufgabe des Menschengeschlechts, eine unermeßliche Quelle mannigfaltiger Thätigkeit, mannigfaltiger Genüsse, wo Gutes und Böses, innere Stärke und Verlockung im nie entschiedenen Kampfe mit einander ringen. Gott hat dem Erdenfahrer zur Erlangung der Herrschaft über die mit ihm geschaffene Natur Kräfte und Fähigkeiten mannigfaltiger Art verliehen, deren Ausbildung ihm obliegt, und zu welcher er angehalten wird durch die ihm eigenthümliche Unvollkommenheit und Mannigfaltigkeit seines Wesens, die eine Masse von Bedürfnissen erzeugt, zu deren Befriedigung er sich getrieben findet. Die Thätigkeit welche der Mensch anwendet, um die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu erlangen, heißt Arbeit. Arbeit ist nichts anderes als Aufwendung von Kräften und Fähigkeiten, körperlicher und geistiger. Arbeit aber entwickelt alle Kräfte, alle Talente, welche die Natur in den Menschen gelegt hat, und diese Kräfte, diese Talente wiederum bringen alle Güter, welche dem Menschen zugedacht, aber auch verborgen sind, durch Erfindung und Fleiß ans Licht zum Genuß. Der Mensch bringt Ordnung in das Gewühl; wo er hintritt, erwacht die Natur, sie bereitet sich zu, von ihm die schönere Schöpfung zu erhalten, er gebietet der rohen Materie, sich nach seinem Ideal zu organisiren und den Stoff herzugeben, den er bedarf. Solches Resultat aber kann er nicht verlangen in der Vereinzelung, es ist dieß eine Aufgabe, die nur durch die innigste Verbindung und Anwendung der körperlichen und geistigen Kräfte des gesammten menschlichen Geschlechts gelöst werden kann, wozu aber die Vereinigung desselben in Gesellschaften nöthig ist, in die bürgerliche Gesellschaft, in den Staat. In der Vereinzelung arbeitet der Mensch eben nur für sich, und bleibt auf die engste Befriedigung der allernächsten Bedürfnisse beschränkt; in der Gesellschaft, im Staate arbeitet der Mensch für den Menschen, für Mehrere, für die Gesammtheit und jeder Einzelne wird wieder der Arbeit der Gesammtheit theilhaftig; die Menschen dienen einander, dienen dem Ganzen, jeder nach Maßgabe seiner Fähigkeit, seiner geistigen und körperlichen Gaben. Die verschiedenen Arten der Dienste, der Arbeit, die Berufe sind es, die in großen Umrissen in der menschlichen Gesellschaft die natürlichen Stände bedingen, neben welchen es nur noch zufällige Stände giebt, die alle ihre Bedeutung haben oder hatten. Bevor der Hr. Verf. hierüber weiteres berichtet, geht er zu dem Menschen in der Vereinzelung zurück, zum Alleindastehenden. Die nächsten Bedürfnisse, zu denen sich der Mensch getrieben findet, das ist die Ernährung, Speis und Trank, Kleidung, Wohnung. Jedwedes Ding, das dazu dient, irgend ein Bedürfniß des Menschen zu befriedigen, das erhält für ihn einen Werth, wird für ihn ein Gut, zu dessen Erlangung er eben Kräfte anwenden, arbeiten muß. Diese Arbeit wird sich im niedrigsten Stadium, auf dem niedrigsten Standpunkt des Menschen, zuerst auf das bloße Aufsuchen des Nothwendigen beschränken, später, wenn die Einsicht wächst, tritt zu dem Aufsuchen das Sammeln, dann das Aufbewahren, das Auswählen, die zweckmäßigere Verwendung und endlich, wie die Erfahrung bedeutender wird und das Erkennen der verschiedenen Natur der für den Menschen zu Gütern geordneten Dinge, die Neigung sich dieselben dauernd zu erhalten, sie wieder zu erzeugen, zu vervielfältigen. Diese Mannigfaltigkeit von Thätigkeiten, zu deren Gesammtausübung der Mensch allein fähig ist, heißt wirthschaften und das Gebiet, auf welchem die Arbeit des Menschen sich geltend machen soll, innerhalb dessen er wirthschaftet, das ist eben die ihn umgebende Schöpfung, sie ist der Gegenstand und die Sphäre der Thätigkeit und Kraftäußerung des ins Unendliche sich fortentwickelnden menschlichen Lebens.

So lange der Mensch aufsucht, sammelt, eignet er sich die Sache, das Ding zu, durch seine Arbeit verwandelt er das Zugeeignete in Eigenthum, in Erwerb, und was er erwirbt, sammelt, das wird sein Vermögen und aus dessen Anhäufung entsteht der Reichthum, d. i. eine große Masse zu unmittelbarer Verwendung für die Bedürfnisse des Eigenthümers nicht erforderlicher Güter. Wer die zum Dasein unbedingt nothwendigen, oder die in seinem Kreise für nothwendig erachteten Güter nicht besitzt, und der Kräfte und Gelegenheit ermangelt, sie zu erlangen, heißt arm und die Wirthschaftslehre soll eben zeigen, wie dieser Zustand, wo er hervortritt, nicht bloß zu beseitigen ist, sondern auch Mittel und Wege angeben, denselben d. h. die Armuth zu beschränken und das Wohlsein des Menschen, das er sich zu erstreben bemüht, in den weitesten Kreisen zu verbreiten, zu befördern.

(Schluß folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 20. Januar 1864.

Bekanntmachung.
Zwei Grundstücke

zu Mühlenhof nahe der Düna gelegen, zu Fabrikanlagen oder zur Restauration sich eignend, und zum Verkauf. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Angekommene Fremde.

Den 20. Jan. 1864

Stadt London. Hr. Oberförster Keudel von Kreutzburg; Hr. Baron v. Schoultz, Hr. Gutsbesitzer Dürre nebst Gemahlin aus Livland; Hr. W. v. Temaschewsky, Hr. Kaufmann Baltus, Hr. v. Powlowsky, Hr. Baron v. Holsten von Mitau; Hr. Kaufmann Ganter von Königsberg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Plater-Syberg von Illuxt; Hr. Capit. Feldmann aus Livland; Mad. Restel von Warschau; Hr. Kaufmann Russinow von Jaroslaw; Hr. Landesbevollm. Baron v. d. Recke, Mad. Synnerberg von Mitau; Hr. Baron Nolde nebst Sohn aus Kurland; Hr. Greiner von Borissow; Hr. Baron v. d. Recke, Hr. Coll.-Secr. Sternberg von Pernau; Hr. Ingenieur Wassiljew von Dünaburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Major Rehbinder, Hr. Junker Tschaplinsky von Schaulen; HH. Kaufl. Stern und Haake von Mitau; Hr. Kaufm. Lunin von Dorpat; Hr. Kaufmann Bekow von Ostrow; Hr. Arrendator Forsch, Hr. erbl. Ehrenbürger Rast aus Livland.

Wolters Hotel. Hr. Dr. Bosse aus Livland, Hr. Kaufmann Holtz aus Kurland.

Hotel de France. Hr. Lieut. Szwainsky, Hr. Capit. de Lessec von Warschau.

Goldener Adler. Hr. Gutsbesitzer Th. v. Pawlowitsch aus Kurland.

Gasthaus Zuckerbecker. Hr. Agronom Lutz, Fräul. Lutz, Hr. Arrendator Diedrichs aus Livland; Hr. erbl. Ehrenbürger Pohl von Mitau; Hr. Lehrer Wagenseil von Lemsal.

Fleisch-Taxe für das Rigasche Knochenhauer-Amt, beim Verkauf des Rindfleisches nach Gewicht,

für ein Vierteljahr, nämlich die Monate Januar, Februar und März 1864.

Die besten Stücke als: vorderstem Rippenstücke, hohle Seite, Schwanzstück, Schamrippen, inneres Sackstück, Bruststück, kurzes Bruststück, Rinderbraten und das Mittel-Rippenstück, für ein Pfund

a) von gemästetem Vieh . . . . 9½ K. S.

b) von ungemästetem Vieh . . . . 7 „ „

Die schlechten Stücke, als: Dickstücke, Lappen, Hals- und lange Bruststücke, halbe und ganze Lenden, Piepknochen, Hack-, Bein- und Kluft-Stücke, für ein Pfund

a) von gemästetem Vieh . . . . 6 „ „

b) von ungemästetem Vieh . . . . 4 „ „

Die Ueberschreitung der in der vorstehenden, obrigkeitlich angeordneten Fleischtaxe festgesetzten Fleischpreise beim Verkauf wird den hiesigen Knochenhauermeistern bei Androhung der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe untersagt.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 4. Januar. 1864.

	per 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	—
Hafergrütze	3 3 30
Gerstengrütze	2 2 30
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	1 50 60
Weizenmehl	4 3 40
Kartoffeln	— 50
Butter per Pud	8 8 40 60
Heu „ „ K.	— —
Stroh „ „ „	— —
	per Faden
Birken-Brennholz	— —
Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	— —
Fichten- „	— —
Grähen- „	— —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhaf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
Flachs, Kron-	44
	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Wrak-	43 —
Hofs-Dreiband	40 —
Livl. „	35 —
Flachshede	— —
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16
Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	9 8⅞ ¾
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tschet.	— 6
Gerste à 16 „	2 —
Roggen à 16 „	— —
Hafer à 20 Garnitz	— —

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 7. Riga, Montag, den 20. Januar 1864.

Angebote.

Auf einem nahe belegenen Gute ist ein gut gelegener **Krug** nebst Schmiede unter sehr vortheilhaften Bedingungen **in Arrende zu vergeben**.

Näheres bei den HH. **R. Marschütz & Co.** 2

(3 mal für 25 Kop.)

Prima Belgische Wagenschmiere

in Fässern von verschiedener Größe und in Kisten verkaufen

Rob. Marschütz & Co.
Münzstraße Nr. 11, Haus Langer. 2

(3 mal für 25 Kop.)

Das zum Gute Kroppenhof, Kirchspiel Schwanenburg gehörige Beigut Ankup nebst Krug ist von Georgi 1864 ab zur Arrende zu vergeben und haben sich hierauf Reflectirende an die örtliche Gutsverwaltung zu wenden. *

1863-er
Bayrischen Braunschweiger Hopfen

verkauft zu den billigsten Preisen

F. G. Fahrbach,
kleine Schmiedestraße Nr. 14,
vis-à-vis der gr. Gildestube. 8

Ein verheiratheter Oeconom, Ausländer,

welcher bereits einige Jahre in Livland gewirthschaftet hat, sucht zu Ostern d. J. eine Stelle als Verwalter am liebsten in der Nähe Riga's. Hierauf Reflectirende belieben sich zu melden bei Hrn. August Krietsch auf Körre pr. Fellin.

(3 mal für 30 Kop.)

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Maschinen-Fabrik.

Den resp. Herren Güter-Fabrik-Besitzern beehre ich mich hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß ich in meiner Maschinen-Bau-Anstalt zu Güstrow, in Meklenburg Schwerin, alle **Arbeiten im landwirthschaftlichen Gebiete,** so wie **ganze Fabrik-Anlagen** übernehme und sorgfältigst ausführe. Gleichzeitig verbinde ich hiebei die Nachricht, daß Herr

Eduard Petri in Riga

meine Fabrikate führt, Aufträge für mich jederzeit entgegennehmen, Preisaufgaben und Pläne auf Verlangen liefern wird.

Ernst Brockelmann.

Auf vorstehende Anzeige höflichst bezugnehmend, erlaube ich mir, mich den geehrten Herren Güter-Fabrik-Inhabern zur Entgegennahme von Aufträgen für obige auf der letzten Hamburger Ausstellung rühmlichst ausgezeichnete Maschinen-Bau-Anstalt, bestens zu empfehlen. Bei vorkommendem Bedarf halte mein **landwirthschaftliches Maschinen-Lager** zur gefälligen Ansicht und Auswahl, mit der Bemerkung, daß solideste Arbeit und billigste Bedienung zugesichert wird, bestens empfohlen.

Eduard Petri, Sünderstrasse Nr. 2

ПРИЛОЖЕНИЕ

Redacteur **Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 7. Montag, 20. Januar — **Понедѣльникъ. 20. Января** **1864.**

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da zufolge Unterlegung der Rigaschen Polizei-Verwaltung ein von der Goldingenschen Steuer-Verwaltung eingesandter Paß der Goldingenschen Okladistin Amalie Schliskewitz d. d. 17. September 1863 sub Nr. 667, giltig bis zum 13. August 1864 abhanden gekommen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 163.

* * *

In Folge desfallsiger Requisition der Wolhynischen Gouvernements-Verwaltung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet, daß, nachdem zufolge Urtheils des Wolhynischen Criminalgerichtshofes der Oesterreichische Unterthan Iwan Nikolajew Wischnewsky im starken Verdacht der Theilnahme an einem Pferdediebstahl bei den Bauern des Dorfes Peremylja belassen, und über die Grenze nach Oesterreich ausgewiesen worden, ihm als einem schädlichen Subjecte der Wiedereintritt in das Russische Reich zu untersagen ist. Nr. 164.

* * *

Da zufolge Benachrichtigung der Twerschen Gouvernements-Regierung die von der Rshewschen Rekruten-Commission dem Gutsbesitzer Klokatschew für den Rekruten Andrei Grigorjew ertheilte Rekruten-Abrechnungsquittung vom 8. April 1854 sub Nr. 13 und die von der Grodnoschen Rekruten-Commission dem Gutsbesitzer Fedorow für den Rekruten Schischkow sub 99 ertheilte Rekruten-Abrechnungsquittung von dem Twerschen Kameralhof für ungiltig erklärt worden, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit den vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documenten kein Mißbrauch getrieben, selbige vielmehr den Inhabern abgenommen und der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vorstellig gemacht werden, mit den fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 234.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Die in der Stadtwache zu Pferde entstandenen Vacanzen sind durch das Avancement des Cornets Wilhelm Feldt zum Lieutenant und durch die Wahl des bisherigen Unteroffiziers hiesigen Bürgers und Kaufmanns Nicolai Taube zum Cornet und Escadrons-Adjutanten, sowie des bisherigen Unteroffiziers, hiesigen Bürgers und Maurermeisters Wilhelm Krüger zum Lieutenant wiederum besetzt und die beiden letztern in Gemäßheit des am 6. December 1832 Allerhöchst bestätigten Reglements für die Stadtwache von Sr. hohen Excellenz dem Herrn General-Gouverneur bestätigt worden.

Riga, den 14. Januar 1864. Nr. 304.

* * *

Bekanntmachung des St. Petersburgischen Vormundschaftsraths.

Viele Personen, welche ihre Capitalien bei den bis zum Jahre 1860 bei den Tutel-Conseils

bestanden habenden Aufbewahrungscassen deponirten, desgleichen auch diejenigen, welche bei denselben gegen Verpfändung ihrer Immobilien Geld aufnahmen, senden auch gegenwärtig, nachdem die Aufbewahrungscassen dem Ressort des Finanzministeriums zugezählt worden sind, an den Tutel-Conseil ab Billete der Aufbewahrungscassen und andere Gelddocumente, desgleichen auch baares Geld zur Bezahlung der von ihnen empfangenen Darlehne.

Da der Empfang von der Post der ordnungswidrig an den Tutel-Conseil adressirten Gelddocumente und Baarsummen, desgleichen auch die Uebergabe derselben an die Aufbewahrungscasse oder die Reichsbank die Erfüllung der Bitten der Deponenten und der Darlehnnehmer verzögert, so bittet der St. Petersburgische Tutel-Conseil: in Sachen betreffend Einlagen sich unmittbar an die Reichsbank und in Sachen betreffend verpfändete Besitzlichkeiten sich direct an die St. Petersburger Aufbewahrungscasse wenden zu wollen.

Отъ С. Петербургскаго Опекунскаго Совѣта.

Многія лица, вносившія свои капиталы въ состоявшія до 1860 года при Опекунскихъ Совѣтахъ Сохранныя Казны, равно занимавшія въ оныхъ деньги подъ залогъ недвижимыхъ своихъ имѣній, продолжаютъ и нынѣ, послѣ причисленія Сохранныхъ Казенъ къ вѣдомству Министерства Финансовъ, присылать по прежнему въ Опекунскій Совѣтъ билеты Сохранной Казны и другіе денежные документы, равно наличныя деньги въ уплату по ихъ займамъ.

Какъ пріемъ съ почты неправильно адресуемыхъ Опекунскому Совѣту денежныхъ документовъ и суммъ и затѣмъ передача оныхъ, по принадлежнести, въ Сохранную Казну или Государст. Банкъ замедляютъ удовлетвореніе просьбъ вкладчиковъ и заемщиковъ, то С. Петербургскій Опекунскій Совѣтъ проситъ: по дѣламъ, касающимся до вкладовъ, обращаться непосредственно въ Государственный Банкъ а по дѣламъ, относящимся до заложенныхъ имѣній прямо въ С. Петербургскую Сохранную Казну.

№ 5338.

* * *

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine März-Juridik am 9. März d. J. zu eröffnen, als wird solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die bis spätestens den 1. Mai d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik zum Vortrag kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen.

Riga-Schloß, den 13. Januar 1864.

Nr. 65. 2

* * *

Da im Namen der Schloß-Odenpähschen Gebietslade um Mortification des unter dem Dato des 15. März 1857 auf das zu dem Gute Pennekküll gehörige Grundstück Nr. 10 Kerrese ausgefertigten, angezeigtermaßen der besagten Gebietslade durch Diebstahl abhanden gekommenen Rentenbriefes Nr. 1146|12, groß funfzig Rbl. S., nebst Zinscoupons für die acht Termine März 1863 bis September 1866 und nebst dem die Ausreichung fernerer Zinscoupons verheißenden Talon gebeten worden ist, so fordert die Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle Diejenigen, welche gegen die gedachte Mortification Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, hierdurch auf, solche ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 13. Juli 1864 bei dieser Oberverwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf der genannten Frist der obbezeichnete Rentenbrief nebst Zinscoupons und Talon für ungiltig erklärt und wegen Ausreichung eines entsprechenden neuen, allein giltigen Rentenbriefes nebst Zinscoupons und Talon an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird.

Riga, den 13. Januar 1864. Nr. 9. 2

* * *

Von den Kirchenvorstehern des Cremonschen Kirchspiels wird desmittelst zur Wissenschaft des Publicums bekannt gemacht, daß in Folge mehrseits laut gewordenen Wunsches der unlängst eingerichtete und dem Verkehr übergebene Weg von der Lemsalschen Straße nach dem Gute Pabbasch, Peterskapelle und Neubad führend, wiederum als eingegangen zu betrachten und der bisher gesperrt gewesene Weg durch das Gut Kolzen dem Publicum zur Passage wiederum freigegeben worden ist. Nr. 45. 1

Schloß-Cremon, den 30. December 1863.

Proclamata.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich

ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt an der Livischen und Katharinenstraße sub Pol.-Nr. 78 belegene, den Erben des weiland Gouvernements-Secretairen C. Kappe gehörig gewesene und von denselben der Frau Landgerichts-Archivarin Louise Peterson verkaufte hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 2. Februar 1865 damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, das vorbezeichnete Immobil aber der genannten Käuferin zum alleinigen und unanstreitbaren Eigenthum adjudicirt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Wenden-Rathhaus, am 18. December 1863.

Nr. 1458. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen u. s. w. bringt das Kaiserliche Rigasche Kreisgericht desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft, daß von dem Bauer Tönnis Nasar ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber nachgesucht worden ist, daß der genannte zur Rujen-Großhofschen Gemeinde gehörige Tönnis Nasar von dem Eigenthümer des, ehemals zum Gehorchslande des Gutes Rujen-Großhof gehörig gewesenen, im Rigaschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen Grundstücks Ramneek Namens Tönnis Hinzenberg mittelst hier zur Corroboration vorgestellten Kaufcontracts, das vorbezeichnete dem Tönnis Hinzenberg mittelst am 22. April 1854 hierselbst corroborirten Kaufcontrakts zum erblichen Eigenthum zugeschriebene Grundstück nebst allen Zugehörigkeiten und dem von demselben untrennbaren, aus zwei Pferden, sieben Stück Rindvieh und fünfzehn Loof Sommersaaten bestehenden, eisernem Inventarium, für den Preis von 1937 Rbl. S. unter den Bedingungen gekauft habe, daß Käufer folgende auf dem vorbezeichneten Grundstücke ruhenden Schulden

1) zum Besten der livländischen Bauer-Rentenbank 900 Rbl. S.;

2) zum Besten des Herrn Besitzers von Rujen-Großhof 378 Rbl. S.;

und zwar beide diese Schulden mit den für dieselben an die Livländische Bauer-Rentenbank zu leistenden Zahlungen, als eigene Schuld übernimmt, den Rest von 659 Rbl. S. aber Verkäufern sogleich auszahlt. Solchem Gesuche willfahrend hat nunmehr das Rigasche Kreisgericht, der Corroboration des Contracts vorgängig, mittelst dieses öffentlichen Aufrufs Alle und Jeden, welche an das bezeichnete Grundstück Ramneek aus irgend welchem Grunde Rechtens Ansprüche und Forderungen stellen, oder wider den beabsichtigten Verkauf Einsprache erheben zu können vermeinen, auffordern wollen, sich mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwänden innerhalb dreier Monate a dato und spätestens bis zum 21. März a. f. hieselbst zu melden, dieselben zu erweisen und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter mit Ansprüchen gehört, sondern mit denselben für immer ausgeschlossen und das Grundstück Ramneek dem Käufer Tönnis Nasar zum erblichen Eigenthum zugeschrieben werden soll.

Wolmar, den 21. December 1863.

Nr. 3292. 2

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der im Livländischen Gouvernement Arensburgschen Kreise belegenen Hofesländereien der untenstehend bezeichneten publ. Güter, gerechnet vom 23. April 1864 ab auf 24 resp. 48 Jahre in Riga bei diesem Domainenhofe am 3. und 6. Februar 1864 Torge abgehalten werden sollen, und werden die Pachtliebhaber desmittelst zugleich aufgefordert, sich unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden. Es werden aber auch schriftliche Eingaben mit Offerten über die Pachtzahlung in versiegelten Couverts unter Beobachtung der in den Art. 1909 und 1910 des Swods der Reichsgesetze Bd. X Thl. I, Ausgabe vom Jahre 1857, enthaltenen Bestimmungen entgegengenommen.

Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oeconomie-Abtheilung des Baltischen Domainenhofes eingesehen werden.

Das Gut Keskser enthält: 1 Mühle, 1 Schenke, 66,38 Dess. Garten- und Ackerland, 76,40 Dess. Wiesen, 98,47 Dess. Weiden; die berechnete Pachtsumme beträgt 256 Rbl., die übrigen Prästanden 166 Rbl. 97 Kop.

Das Gut Mustelhof enthält: 3 Krüge, 100,57 Dess. Garten- und Ackerland, 296,11 Dess. Wiesen, 134,43 Dess. Weiden, 264,80 Dess. Impedimente; die berechnete Pachtsumme beträgt 922 Rbl., die übrigen Prästanden 246 Rbl. 75 Kop.

Das Gut Tahhul enthält: 1 Schenke, 94,51 Dess. Garten- und Ackerland, 249,08 Dess. Wiesen, 130,05 Dess. Weiden, 15,34 Dess. Impe-

dimente; die berechnete Pachtsumme beträgt 649 Rbl., die übrigen Prästanden 236 Rbl. 32 Kop.
Riga-Schloß im Baltischen Domainenhofe den 2. Januar 1864. Nr. 5. 2

Прибалтiйская Палата Государственныхъ имуществъ симъ объявляетъ, что на отдачу въ арендное содержанiе мызныхъ угодiй нижепоименованныхъ казенныхъ имѣнiй Рижскаго и Аренсбургскаго уѣзда въ Лифляндской Губернiи на 24 или 48 лѣтъ, считая съ 23. Апрѣля 1864 года назначены на 3. и 6. Февраля 1864 года торги, которые будетъ производиться въ Ригѣ въ Палатѣ Государственныхъ имуществъ. Желающiе имѣютъ явиться заблаговременно до производства торговъ, лично или прислать отъ себя законноуполномоченныхъ лицъ съ представленiемъ надлежащихъ залоговъ и документовъ о званiи своемъ. Допускаются также письменныя объявленiя съ означенiемъ предлагаемаго аренднаго платежа, въ запечатанныхъ конвертахъ на основанiи ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X (изданiя 1857 года.

Подробныя арендныя условiя можно видѣть до приступленiя къ торгамъ въ Канцелярiи Палаты.

Въ имѣнiи Кескферъ находится: 1 мельница, 1 шинокъ, 66,38 д. пахатной, 76,40 д. сѣнокосной, 98,47 д. пастбищной земли; исчисленный доходъ составляетъ 256 р. и прочiя повинности 166 р. 97 к.

Въ имѣнiи Мустельгофъ находится: 3 корчмы, 100,57 д. пахатной, 296,11 д. сѣнокосной, 134,43 д. пастбищной, 264,80 д. неудобной земли; исчисленный доходъ составляетъ 922 р. и прочiя повинности 246 р. 75 к.

Въ имѣнiи Таггуль находится: 1 шинокъ, 94,51 д. пахатной, 249,08 д. сѣнокосной, 130,05 д. пастбищной, 15,34 д. неудобной земли; исчисленный доходъ составляетъ 649 р. и прочiя повинности 236 р. 32 к.

Рига, 2. Января 1864 года. № 5. 2

Diejenigen, welche den Abbruch der Steinverkleidung der links von der Nicolaistraße, gleich hinter der Brücke befindlichen ehemaligen Wallmauer übernehmen wollen, werden dcemittelst aufgefordert, sich an dem auf den 23. Januar 1864 anberaumten Torge um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio melden zu wollen.
Riga-Rathhaus, den 15. Januar 1864.
Nr. 48.

Лица, желающiя принять на себя сломку каменной одежды по состоящей по лѣвой рукѣ Николаевской улицы тотчасъ за мостомъ стѣны вала, приглашаются симъ явиться къ торгу, который производиться будетъ 23. Января с. г. съ 12 часовъ полудня въ Рижской Коммисiи Городской Кассы, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисiю для разсмотрѣнiя подлежащихъ условiй.

Рига-Ратгаузъ, 15. Января 1864 года.
№ 48.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Anna Dorothea Schultz, Friedrich August Freymann, Klim Jljin Schewekow, Mitrofan Klimow Schewekow, Anna Krakowsky geb. Jacoby, Wassili Kusmin Pawlow, Eugenie Rüdy, Peter Jahnsohn, Peter Müller nebst Frau, Johann Stutzer, Akulina Jwanowa Saitzowa, Dmitry Jwanow Dmitrijew, Jwan Antonow Dmitrijew, Carl Friedrich Wilhelm Maaß, Foma Andrejew Stutzer, Johann Gustav Balthasar Palm, Christian Ohsoling, Constantia Elisabeth Grube, Christine Elisabeth Ewertsohn, Juliana Mathilde Ewertsohn, Maria Elisabeth Wunderlich, Demetry Mitrofanow, Hermann Hauk, Adolph Daniel Ernst Bandelowsky, Jakow Karpow Karnischew, Konstantin Jwanow Schachowsky, Jwan Jwanow Kasmosow, Michail Wassiljew Jetscheistow, Josefat Kornejew Turik, Semen Kornejew Turik, Marie Schlekar, Chaim Hessel Herzikowitsch Ginsborg, Falk Abramow Dison, Amalie Dorothea Neumann, Jelisei Sacharow Jegorow, Panfil Sergejew Jegorow, Sergei Sacharow Jegorow, Semen Jwanow Sokolow, Owser Eljaschowitsch Schurr, Salmann Schimkowitsch Rimkind, Johann Georg Schilling,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Abonnenten die Beilage betreffend das Getränkesteuerwesen, enthaltend Verordnungen Nr. 9—25.

Livländischer Vice-Gouverneur: A. von Cube.
Aelterer Secretair: G. v. Stein.